

Dezernat IV Schulamt Frau Goldmann, Tel. 2231 Bremerhaven, 30.07.2012

Vorlage Nr. IV/29/2012 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Richtlinien über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Führung von Schullaufbahnakten

A Problem

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit hat mit dem Erlass Nr. 03/2012 die Richtlinien über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Führung von Schullaufbahnakten aufgehoben und neu geregelt. Die bisherige Richtlinie war landesweit gültig, während die neu in Kraft getretene Richtlinie nur für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen erlassen wurde. Es ist daher erforderlich, für die Schulen der Stadt Bremerhaven eine eigene Richtlinie zu erlassen.

B Lösung

Die Stadt Bremerhaven erlässt die anliegend beigefügte Richtlinie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Führung von Schullaufbahnakten, die den Richtlinien für die Stadt Bremen entspricht.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Datenschutzbeauftragte des Dezernates IV wurde beteiligt. Die Mitbestimmungsgremien werden nach Beschlussfassung durch den Magistrat beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremlFG

Erfolgt durch Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Richtlinien über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Führung von Schullaufbahnakten in der Stadt Bremerhaven.

Dr. Paulenz Stadtrat

Anlage 1: Richtlinien über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Führung von Schullaufbahnakten in der Stadt Bremerhaven